

# Überblick zur Kommunikation mit Skype for Business

## Skype for Business in der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Skype for Business<sup>1</sup> wird in der BA als Telefonie- und Konferenzplattform für Audio- und Videokommunikation genutzt. Es handelt sich um ein frei zugängliches und über den IM-Webshop bestellbares Produkt – dies unabhängig von dem jeweiligen Rechtskreis der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters. Die interne und externe Kommunikation über Skype for Business ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA grundsätzlich freigegeben.

Im Rechtskreis SGB II gilt abweichend, dass zur jeweiligen Nutzung von Skype für Business zunächst die Beteiligung des örtlichen Personalrats festzulegen ist, da Skype for Business kein IT-Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II ist. Die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und Gremien (Hauptpersonalrat, Hauptschwerbehindertenvertretung) erfolgte daher rechtswirksam nur für die Rechtskreise SGB III und Familienkasse.<sup>2</sup>

Das Produkt Skype for Business ist sowohl aus dem Büro, von Zuhause aus, sowie auf mobilen Endgeräten (auf freiwilliger Basis) nutzbar.

Als Leitsatz zur Nutzung gilt: Interne und externe Kommunikation durch das Produkt sind grundsätzlich freigegeben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, allerdings mit Ausnahme der Kommunikation mit Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit. Im Folgenden werden die Einsatzmöglichkeiten von Skype for Business erläutert.

## Private Kommunikation

Die Nutzung von Skype for Business zur privaten Kommunikation ist im geltenden Rahmen der IKT (siehe „Weiterführende Informationen“ unten) mit Skype for Business **freigegeben**.

## Interne Kommunikation

Unter der internen formlosen Kommunikation wird die Nutzung von Skype for Business zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstanden, etwa in Form von Abstimmungen unter Kolleginnen und Kollegen oder internen Veranstaltungen, wie Workshops. SfB darf nicht zur Durchführung von Personal-, Beurteilungs- und Mitarbeitergesprächen verwendet werden.

## Dienstliche Kommunikation

Unter der dienstlichen Kommunikation wird die externe Kommunikation mit BA-Dritten wie zum Beispiel - aber nicht ausschließlich - anderen Behörden, Ministerien, Geschäfts- oder Netzwerkpartnern mit dem Zweck der dienstlichen Abstimmung verstanden. Die dienstliche Kommunikation mit Skype for Business ist **freigegeben**.

## Kommunikation mit Kundinnen und Kunden

Sofern ein operativer Geschäftsprozess tangiert ist, ist der jeweilige Geschäftsprozess gesondert freizugeben bzw. zu beteiligen (z.B. Beratung von Kunden).

Bereits erfolgte Beteiligungen sind u. A. die Nutzung von Skype for Business zur Kommunikation mit Kundinnen und Kunden für die Familienkasse und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) mit der [Weisung 201909002](#), sowie die Videoberatung mit Kundinnen und Kunden durch die Familienkasse und die

<sup>1</sup> Skype for Business ist dabei das Nachfolgeprodukt von Microsoft Office LiveMeeting (2007), Office Communicator (2009) sowie Lync (2010/2013).

<sup>2</sup> Bei Bestellung des Produktes im IM-Webshop wird eine entsprechende Klärung vorausgesetzt.



ZAV ebenfalls mit der [Weisung 201909002](#). Dazu zählt auch die Freigabe von Skype for Business in den Service Centern: Hier umfasst die Telefonie ebenfalls externe Telefonie mit Kundinnen und Kunden (siehe [Weisung 201907010](#)).

Grundlage dafür ist die Testphase durch das Projekt LEOPARD: Hierbei erprobten vorwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der besonderen Dienststellen sowie der RIM das Telefonieren über Microsoft-Lync. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Basis der HPR-Beteiligung vom 23.10.2014 für eine andauernde Nutzung der Telefonie über Skype for Business berechtigt.

## Hinweise zu Skype for Business

- Datenschutz: Die Plattform unterliegt sämtlichen Prüfungen der Sicherheit und des Datenschutzes und wird gemäß Schutzbedarfsklasse „hoch“ von der Bundesagentur für Arbeit betrieben. Die Server und Datenbanken stehen im Rechenzentrum der Bundesagentur für Arbeit. Diese verfügt auch über die Datenhoheit. Auskünfte über verarbeitete Daten werden nur in begründeten Einzelfällen (z.B. auf richterlichen Beschluss) erteilt. Es erfolgt keinerlei Auswertung des Kommunikationsverhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Support: Skype for Business wird in der Bundesagentur für Arbeit bis Ende 2025 unterstützt. Der Service wird permanent vom ITSYS weiterentwickelt.

## Weiterführende Informationen

- Intranetseite zu SfB: [Link](#)
- Dienstvereinbarung IKT: [Link](#)